



Hygienekonzept für Lehrgänge des RuFV Bad Segeberg

Stand: 15. Januar 2022

Liebe Mitglieder und Lehrgangsteilnehmende,

wir wollen bei unseren Vereinslehrgängen und Trainingseinheiten alles tun, um Infektionen mit dem Corona-Virus zu vermeiden. Haltet Euch bitte in jeder Situation an die gängigen und bekannten Regeln: die AHA+L-Regeln, die Hygienekonzepte der einzelnen Stallbetreiber und vor allem die jeweils gültigen Verordnungen und Gesetze auf Landes- und Bundesebene.

Bei unseren Lehrgängen gilt grundsätzlich die **2G plus-Regel** für alle aktiv und passiv Teilnehmenden, Trainer, Betreuende, Zuschauende, Organisierende und weitere Anwesende. Für alle ist Voraussetzung, dass sie keine coronatypischen Symptome wie Atemnot, Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen. Zutritt haben ausschließlich:

- Personen, die einen Impf- oder Genesenennachweis sowie einen tagesaktuellen Test vorlegen. Gültig sind Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in schriftlicher oder digitaler Form vorzulegen.
- Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben.
- Personen, die frisch doppelt geimpft sind (deren zweite Impfung also weniger als drei Monate zurückliegt).
- Personen, die frisch genesen sind (deren Erkrankung also weniger als drei Monate zurückliegt).
- Personen, die doppelt geimpft und genesen sind.
- Kinder bis zur Einschulung (sie benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis und auch keinen negativen Testnachweis).
- Minderjährige: Sie müssen entweder einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen (bei Antigen-Schnelltests gilt 24 Stunden, bei PCR-Tests gilt abweichend 48 Stunden) oder anhand einer Bescheinigung der Schule (ein Schülerschein reicht hier nicht aus) nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen. Sie müssen aber einen aktuellen negativen Testnachweis vorlegen.

Die Impf-, Genesenen- oder Testnachweis ist schriftlich oder digital vorzulegen. Wenn Ihr einen QR-Code vorlegt, werden wir den mit der CovPass-Check-App überprüfen. Außerdem müssen sich alle Anwesenden über 16 ausweisen können.

Bitte registriert Euch mit der Corona-Warn-App des RKI über den QR-Code, den wir vor Ort bereitstellen.

Haltet überall mindestens die empfohlenen 1,5m **Abstand**, besser mehr. Tragt bitte dort, wo das nicht möglich ist, eine medizinische oder FFP2-**Maske**. Die Maskenpflicht gilt grundsätzlich in allen geschlossenen Räumen, außer für die Reiter und den Trainer. Sanitär- und Aufenthaltsräume werden regelmäßig gereinigt und gelüftet.

Die Hallen, Reitplätze, Stallgassen, Parkplätze und sonstigen Wege bieten ausreichend Platz, um enge Kontakte zu vermeiden. Bitte nutzt diesen Platz.

Hygienebeauftragter für den Verein ist der erste Vorsitzende, Mario Hinz (Hauptstraße 66b, 23845 Seth, 0171-4633534, mariohinzi@gmx.de).

Bitte beachtet alle Verordnungen und Regeln und geht auf „Nummer sicher“, damit unsere Trainings und Lehrgänge für alle Beteiligten sicher ablaufen. Vielen Dank ☺